
Beantragung einer Reisegewerbekarte nach § 55 GewO

Für die juristische Person:

1. vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag
2. aktueller Auszugs aus dem Handelsregister
3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für Behörden (Beleg-Art 9) zu beantragen beim Einwohnermeldeamt oder Ordnungsamt des Sitzes
4. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes Hilden, Neustraße 60, 40721 Hilden
5. Bescheinigung aus dem Vollstreckungsportal. Zu beantragen unter www.vollstreckungsportal.de
6. bei der Benutzung eines Verkaufswagens für Lebensmittel/Speisen: Der Wagen muss von der Lebensmittelüberwachung des Kreises Mettmann abgenommen werden.
Setzen Sie sich hierfür mit Herrn Prior, Telefon 02104 991868 in Verbindung.

Für jede vertretungsberechtigte Person:

1. Führungszeugnis für Behörden (Beleg-Art O) zu beantragen beim Einwohnermeldeamt Ihres Wohnsitzes
2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für Behörden (Beleg-Art 9) zu beantragen beim Einwohnermeldeamt oder Ordnungsamt Ihres Wohnsitzes
3. Bescheinigung in Steuersachen des für Ihren Wohnsitz zuständigen Finanzamtes
4. Bescheinigung aus dem Vollstreckungsportal. Zu beantragen unter www.vollstreckungsportal.de
5. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse des Wohnsitzes
6. beim Umgang mit Lebensmitteln:
Kopie des Unterrichtsnachweises nach dem Infektionsschutzgesetz erhältlich beim Gesundheitsamt. Sollten Sie bereits an einer solchen Unterrichtung teilgenommen haben, braucht diese nicht noch einmal gemacht zu werden.

Zur Antragstellung ist vorzulegen:

der Personalausweis

bei ausländischen Mitbürgern der Reisepass mit Aufenthaltserlaubnis und
Meldebescheinigung

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Anträge zur Bearbeitung angenommen werden. Nicht vollständig eingereichte Anträge werden kostenpflichtig abgelehnt.

Die voraussichtliche Bearbeitungsdauer beträgt circa zwei Wochen ab Eingang der vollständigen Unterlagen.

